

**Sitzung  
des Hauptausschusses  
am  
05.03.2020**

im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Marion Demberger

StR Marco Harrer

(Vertreter für StR Noske)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

StR Christian Ortmeier

StRin Petra Wiedenmannott

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Gerda Löffelmann

**Entschuldigt fehlt:**

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Werner Noske

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 18:15 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan (Vorberatung)
2. Öko-Modellregion Inn - Salzach  
Abschluss einer Zweckvereinbarung (Vorberatung)
3. Nachträge (entfällt)
4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
  - 4.1. Nicht angepasste Geschwindigkeit im Stadtgebiet
  - 4.2. Verkehrsbeschilderung an der A 94-Ausfahrt
  - 4.3. Verkehrsführung Heinrichstraße/Hauptstraße

## Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.03.2020

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan (Vorberatung)**

Folgende nennenswerte Veränderungen, sprich zusätzliche Kosten, haben sich seit der Klausur ergeben:

**Verwaltungshaushalt**

OGS - Erhöhung der Zuzahlung	7.800 €
Medaillen für Sportlerehrung	3.200 €
Mehrzweckhalle – Gefährdungsanalyse	5.000 €

**Vermögenshaushalt**

Planung neuer Kindergärten	30.000 €
Kläranlage – Rührwerk	90.000 €

Der Haushalt 2020 stellt sich – ohne entsprechende Zuführungen, Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage und Kreditaufnahmen - wie folgt dar:

Einnahmen Verwaltungshaushalt	18.718.200 €
Ausgaben Verwaltungshaushalt	17.987.950 €
Einnahmen Vermögenshaushalt	498.100 €
Ausgaben Vermögenshaushalt	4.026.450 €
Gesamthaushalt	22.744.650 €

Die gute Nachricht gleich vorne weg: obwohl auch 2020 – wie bereits im vergangenen Haushaltsjahr - die extrem guten Gewerbesteuererinnahmen aus den Jahren 2017 und 2018 nachhalten, haben wir heuer – im Gegensatz zum vergangenen Haushaltsjahr - wieder eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt.

Der Gesamthaushalt ist mit 22.744.650 € in etwa gleichauf mit dem Haushalt 2019 (Erhöhung um 1,17 %), wobei sich der Verwaltungshaushalt um 1.149.500 € (6,5 %) erhöht hat und der Vermögenshaushalt um 885.800 € (18 %) geringer ausfällt.

Der Verwaltungsbereich stützt sich, wie immer, vorwiegend auf nachfolgend genannte Einnahmen. Diese Ansätze stellen sich, im Vergleich mit dem Haushaltsplan 2019, wie folgt dar:

	2019	2020	Veränderung in %
Gewerbesteuer	3.900.000 €	4.500.000 €	+ 15 %
Einkommensteuer	5.100.000 €	5.200.000 €	+ 2 %
Schlüsselzuweisung	772.300 €	998.000 €	+ 29 %

Mehr oder weniger im gleichen Atemzug sind dazu ausgabenseitig die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage zu nennen.

Basis für die Berechnung der Kreisumlage in Höhe von 5.478.100 € ist die Umlagekraft der Kommune, die sich wiederum aus den Steuerkraftzahlen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung 2018) und 80 % der Schlüsselzuweisung für 2019 ergibt. Insofern kommt uns die vergleichsweise niedrige Schlüsselzuweisung 2019 in diesem Jahr wieder unmittelbar zugute. Nach einem im vergangenen Jahr auf 48,2 % gesunkenen Umlagesatz für die Kreisumlage muss in diesem Haushaltsjahr ein Anstieg um 2,8 %-Punkte auf 51 % verkraftet werden. Das ist eine Mehrbelastung für den Verwaltungshaushalt um ziemlich genau 300.000 €.

Erfreulich aus kommunaler Sicht ist die Reduzierung des Umlagesatzes bei der Gewerbesteuerumlage von zuletzt 64 % im Jahr 2019 auf 35 % im Jahr 2020. Ausgehend von 4,5 Mio. € Gewerbesteuer ergeben sich 477.300 € an Gewerbesteuerumlage. Bei einem unveränderten Umlagesatz von 64 % wären es über 395.000 € mehr gewesen.

Die Übersicht über die Entwicklung des Nettosteueraufkommens ist im Vorbericht zum Haushaltsplan enthalten.

Der Großteil dieser Einnahmen im Verwaltungshaushalt muss für die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben verwendet werden.

Für die Förderung der Kindergärten und der Tagespflege – bleiben nach Abzug der staatlichen Förderungen – 962.000 €, die aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

Für die Regenbogenschule und die Comeniusschule stellt die Stadt Töging als Sachaufwands-träger in Haushaltsjahr 2020 insgesamt knapp 375.000 € zur Verfügung. Davon sind 63.000 € für mittlerweile zwei Sozialpädagogen eingeplant. Nicht miteingerechnet sind dabei die Kosten für Hausmeister, Reinigungskräfte, Mittagsbetreuung, Ganztagsklassen und Schülerbeförderung.

Die Freiwillige Feuerwehr Töging schlägt mit rund 100.000 € zu Buche, wobei hier sämtliche Einnahmen – wie beispielsweise die Einkünfte aus den Funkantennen - bereits berücksichtigt sind.

Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung sind gebührenfinanziert mit dem Ziel der Kostendeckung. Die spiegelt sich in den Einnahmen und Ausgaben wider.

Beim Friedhof reichen die Bestattungsgebühren in Höhe von 95.000 € knapp nicht für den Sachaufwand von 103.400 € €. Auch dieser gebührenfinanzierte Unterabschnitt sollte grundsätzlich kostendeckend sein.

Ca. 400.000 € werden für den Unterhalt, die Beleuchtung und Reinigung (inkl. Winterdienst) für die gemeindlichen Straßen aufgewendet.

Für den laufenden Unterhalt der städtischen Liegenschaften sind 2020 insgesamt 220.700 € eingeplant.

Zu den freiwilligen Aufgaben gehören u.a. der Betrieb des Freibads Hubmühle und die Bücherei.

Für den Unterhalt des Freibads wendet die Stadt Töging in diesem Jahr gut 200.000 € auf. Dagegen sind die Sachaufwendungen die Bücherei mit 25.000 € vergleichsweise übersichtlich.

Personalkosten bleiben in diesen Darstellungen insgesamt unberücksichtigt, da sie erst am Ende des Jahres nach Anfall umgebucht werden.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt stellen sich in Summe wie folgt dar:

Personalausgaben	4.127.250 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.157.300 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.420.000 €
Sonstige Finanzausgaben	7.013.650 €
(= Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Zinsen und Deckungsreserve)	

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt sind mit 498.100 € vergleichsweise überschaubar.

Hinzu kommen die die Zuführung vom Verwaltungshaushalt von 730.250 €, die Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 950.000 € und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 1.848.100 €.

***Die wesentlichen Ausgaben im Vermögenshaushalt im Überblick mit exemplarischen Maßnahmen:***

<b>Beschaffungen bzw. Maßnahmen für das Rathaus</b>	<b>85.900 €</b>
Glasfaseranschluss	20.000 €
<b>Beschaffungen und Maßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr Töging</b>	<b>232.000 €</b>
Sanierung der Heizung und der Wasserleitungen im FW-Haus	102.000 €
<b>Beschaffungen und Maßnahmen für die Schulen:</b>	<b>736.500 €</b>
Außenanlage für die Turnhalle an der Comeniuschule	180.000 €
<b>Beschaffungen und Maßnahmen für die Kindergärten:</b>	<b>174.000 €</b>
Außenanlage für den Kindergarten St. Josef	74.000 €
<b>Beschaffungen und Maßnahmen für die Mehrzweckhalle:</b>	<b>581.000 €</b>
Sanierungsmaßnahme (Dach, etc.)	500.000 €
<b>Beschaffungen und Maßnahmen für das Freibad:</b>	<b>36.000 €</b>
Beschaffung einer Tiefkühlzelle	13.100 €
<b>Beschaffungen und Maßnahmen für Bauhof und Grünanlagenpflege</b>	<b>59.100 €</b>
Erneuerung der Heizung und Gasanschluss im Bauhof	25.000 €
<b>Kauf von Straßengrund und Sanierung von Straßen (inkl. Beleuchtung)</b>	<b>661.300 €</b>
Sanierung der Hans-Stettheimer-Straße (inkl. Beleuchtung)	310.000 €
<b>Beschaffungen und Maßnahmen für die Abwasserbeseitigung</b>	<b>195.000 €</b>
Rührwerk für die Kläranlage	150.000 €
<b>Beschaffungen und Maßnahmen für den Friedhof:</b>	<b>44.000 €</b>
Glastüren für die Aussegnungshalle	18.000 €
<b>Beschaffungen und Maßnahmen für die Wasserversorgung:</b>	<b>125.000 €</b>
Erwerb eines Grundstücks für die Tiefenbohrung	40.000 €
<b>Investitionszuschuss für die K + E</b>	<b>102.000 €</b>
<b>Beschaffungen und Maßnahmen für verschiedene städt. Liegenschaften</b>	<b>102.800 €</b>
Energetische Sanierung der Bücherei	100.000 €
<b>Tilgung von Krediten</b>	<b>890.400 €</b>

### **Schuldenstand und Schuldendienst:**

Zum 31.12.2018 ergab sich ein Schuldenstand von 5.256.559 €. Davon wurden 2019 insgesamt 803.169 € getilgt und 600.000 € neue Darlehen aus der Ermächtigung 2018 aufgenommen. Somit ergibt sich zum Jahresende 2019 ein Schuldenstand von 5.053.390 €.

Für das Haushaltsjahr 2020 können aus der Kreditermächtigung 2019 noch Darlehen in Höhe von 2.150 Mio. € aufgenommen werden.

Der Schuldendienst für 2020 beträgt voraussichtlich 1.091.700 €. Die Kreditermächtigung für 2020 mit 950.000 € orientiert sich an der Tilgungsleistung für 2020, um eine Nettoneuverschuldung weitgehend zu vermeiden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll gemäß Art. 73 Abs. 2 GO ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Für 2020 ergibt sich damit ein Höchstbetrag von 3 Mio. €, die in dieser Höhe festgesetzt werden sollten.

### **Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage wies zum Jahresbeginn 2019 einen Stand von 8.094.158 € auf. Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2019 war eine Entnahme von insgesamt 2.648.900 € vorgesehen. Damit reduziert sich die Allgemeine Rücklage auf 5.445.258 €. Nach derzeitigem Stand der Jahresabschlussarbeiten ist die geplante Entnahme nicht im vollen Umfang notwendig. Da derzeit jedoch konkrete Zahlen fehlen, müssen die Planzahlen zugrunde gelegt werden. Mit der für 2020 geplanten Entnahme von 1.848.100 € ergibt sich zum Jahresende ein Stand von 3.597.158 €.

Zusammenfassung:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt:	730.250 €
Geplante Kreditaufnahme:	950.000 €
Geplante Rücklagenentnahme:	1.848.100 €

### **Finanzplanung:**

Die Finanzplanung in den nächsten beiden Jahren sind geprägt von weiteren Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage von mehr als 1 Mio. jeweils. Zusätzlich müssen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit jeweils 1 Mio. Kreditaufnahme finanziert werden. 2022 wird dabei - aus heutiger Sicht - das schwächste Jahr, mit einer deutlich zu geringen Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Nachdem mittlerweile deutliche Zeichen der Konjunkturabschwächung zu erkennen sind, befürchtet 3. Bürgermeister Zellner, dass die Gewerbesteuer nicht in der angesetzten Höhe kommen wird und rät dazu, vor Beginn der großen Projekte im Vermögenshaushalt die Entwicklung Einnahmen sorgfältig zu prüfen.

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Haushaltsplan in der vorgestellten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu genehmigen.**

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.03.2020

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Öko-Modellregion Inn - Salzach**  
**Abschluss einer Zweckvereinbarung (Vorberatung)**

Die Öko-Modellregion Inn-Salzach hat die Arbeit aufgenommen. Am 21.11.2019 fand in Burghausen die öffentliche Auftaktveranstaltung statt. Herr Landrat Schneider hat sich bereit erklärt, die Geschäftsstelle im Landratsamt Altötting anzusiedeln und die Arbeitgeber- und Rechtsträgereigenschaften für die Öko-Modellregion zu übernehmen. Zwischenzeitlich wurden auch die personellen Voraussetzungen geschaffen. Frau Amira Zaghdoudi und Frau Annalena Brams leiten die Geschäftsstelle in Teilzeit. Zur Unterstützung ist auf Mini-Job-Basis Herr Andreas Remmelberger angestellt worden.

Da die Öko-Modellregion bisher keine Rechtspersönlichkeit besitzt, ist es erforderlich, dass eine Zweckvereinbarung geschlossen wird. Dies ist aus vielerlei Erfordernissen notwendig. Die Zweckvereinbarung sieht vor, dass der Landkreis Altötting stellvertretend für die Kommunen die Trägerschaft der Öko-Modellregion übernimmt. Die fachliche Weisungsbefugnis verbleibt jedoch beim Vorsitzenden der Steuerungsgruppe.

Folgende Zweckvereinbarung soll abgeschlossen werden:

Die Städte Altötting, Burghausen, Neuötting und Töging a. Inn, die Märkte Markt a. Inn und Tüßling und die Gemeinden Burgkirchen a. d. Alz, Emmerting, Erlbach, Feichten a. d. Alz, Garching a. d. Alz, Haiming, Halsbach, Kastl, Kirchweidach, Mehring, Perach, Pleiskirchen, Reischach, Teising, Tyrlaching, Unterneukirchen und Winhöring  
und  
der Landkreis Altötting

schließen nach Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S 555), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) folgende

**ZWECKVEREINBARUNG**  
**für die Einstellung und Beschäftigung von Beschäftigten für das**  
**Projektmanagement zur Umsetzung der Ziele der Öko-Modellregion Inn-Salzach**  
Entwurf vom 28.01.2020

Art. 1  
Gegenstand

(1) Der Landkreis Altötting hat die befristete Einstellung von Beschäftigten für das Projektmanagement für die Öko-Modellregion Inn-Salzach und die damit zusammenhängende Abwicklung der Personalverwaltung und -ausstattung übernommen. Die Einstellung der Beschäftigten erfolgte ab 01.09.2019 unter Zustimmung der beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden. Die Pro-

jektmanager stehen den beteiligten Gemeinden zu gleichen Zeitanteilen zur Verfügung. Die förderrechtliche Abwicklung für die Öko-Modellregion wird vom Landkreis Altötting durchgeführt.

(2) Der Landkreis Altötting ist stellvertretend für die Kommunen Träger der Öko- Modellregion Inn-Salzach. Er übernimmt für die eingestellten Projektmanager/ Beschäftigten die Abwicklung aller arbeitsrechtlichen Angelegenheiten nach dem TVÖD und den weiteren arbeitsrechtlichen Vorschriften. Die fachliche Weisungsbefugnis wird vom Landkreis Altötting an die Steuerungsgruppe delegiert und dort durch deren Vorsitzenden ausgeführt.

(3) Die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden verpflichten sich, die Projektmanager der Öko-Modellregion entsprechend den Förderbedingungen des Zuwendungsbescheides vom 16.08.2019 für 2 Jahre projektspezifisch und befristet zu beschäftigen. Die Nebenbestimmungen sind einzuhalten.

(4) Die Projektmanager haben die benannten Projekte der Bewerbung zur staatlich anerkannten Öko-Modellregion in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe umzusetzen. Das Bewerbungskonzept bildet die Grundlage der Projektarbeit. Weitere Projekte können mit Zustimmung der Steuerungsgruppe für alle, aber auch für einzelne Kommunen entwickelt und durchgeführt werden.

## Art. 2 Kostenerstattung

(1) Die entstehenden Personalkosten werden vom Landkreis Altötting vorfinanziert und nach Abzug der staatlichen Förderung von den beteiligten Städten, Märkten und Gemeinden anteilig nach der Zahl der Einwohner getragen.

(2) Der Ausgleich der Kosten erfolgt in Abstimmung mit der Förderstelle. Es wird angestrebt eine jährliche Abrechnung zum 31.12. des jeweiligen Jahres durchzuführen. Die Kostenermittlung ist den beteiligten Kommunen sowie der Förderstelle vorzulegen.

(3) Erforderliche Sachmittel werden entsprechend den Förderbedingungen angeschafft und abgerechnet.

(4) Der Landkreis Altötting ist für das Zuwendungsverfahren zuständig und verpflichtet sich, den Verwendungsnachweis an die Förderstelle frühestmöglich vollständig einzureichen und übernimmt die Abrechnung mit den beteiligten Gemeinden.

## Art 3 Dienststelle/Einsatzplan

Die Einteilung der Projektmanager soll nach Möglichkeit je nach den Anforderungen projektbezogen in den jeweiligen Gemeinden erfolgen. Die Projektmanager stimmen den Einsatzplan mit der Steuerungsgruppe ab. Das Landratsamt stimmt mit dem Projektmanagement/den Beschäftigten die Dienstpläne ab.

## Art. 4 Geltungsdauer

Diese Zweckvereinbarung gilt ab ihrem Inkrafttreten für den Zeitraum der Befristung der Öko-Modellregion Inn-Salzach und deren Förderung, somit bis 31.08.2021.

Art. 5  
Schriftformerfordernis

Ergänzungen bzw. Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform. Die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden sowie die Kommunalaufsicht am Landratsamt Altötting sowie bei der Regierung von Oberbayern erhalten eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung.

Art. 6  
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit dieser Zweckvereinbarung insgesamt nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Zweckvereinbarung auch ohne die unwirksame Regelung geschlossen hätten. Unwirksame Bestimmungen sind im Sinne des Vereinbarungszweckes umzudeuten oder zu ergänzen. Das Gleiche gilt, wenn sich eine regelungsbedürftige Lücke herausstellt.

Art. 7  
Datenschutz

Hinsichtlich der Regelungen des Datenschutzes unterliegt die Ökomodellregion Inn- Salzach den beim Landratsamt Altötting geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen. Als Datenschutzbeauftragter fungiert der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Altötting. Dieser ist Ansprechpartner für die Ökomodellregion Inn-Salzach in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten.

Art. 8  
Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt rückwirkend am 01.09.2019 in Kraft.

Zur Finanzierung der Öko-Modellregion Inn-Salzach wurde eine staatliche Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € für insgesamt zwei Projektjahre bei einem Gesamtfinanzvolumen von 200.000,00 € gewährt. Dies bedeutet, dass verteilt auf zwei Jahre 50.000,00 € von den Mitgliedsgemeinden aufzubringen sind. Dieser Betrag soll nach Einwohnern auf die Mitgliedsgemeinden verteilt werden. D.h. dass ca. 0,50 € pro Einwohner verteilt auf zwei Jahre anfallen werden. Voraussichtlich würden damit pro Jahr 0,25 € pro Einwohner als Kostenbeteiligung anfallen.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Zweckvereinbarung für die Einstellung und Beschäftigung von Beschäftigten für das Projektmanagement zur Umsetzung der Ziele der Öko-Modellregion Inn-Salzach zuzustimmen und diese in der vorgelegten Form abzuschließen.**

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.03.2020

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

**Nachträge**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.03.2020

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Nicht angepasste Geschwindigkeit im Stadtgebiet**

3. Bürgermeister Zellner weist darauf hin, dass auf verschiedenen Straßenabschnitten im Stadtgebiet viel zu schnell gefahren wird. So u.a. im Bereich der Heinrichstraße/Ulrich-von-Hutten-Straße. In diesem Straßenabschnitt ist das Schild für die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h am Anfang der Straße angebracht und in deren späteren Verlauf nicht mehr. Auch sind die Schilder teilweise verwittert und schlecht lesbar. Er regt außerdem an, die Geschwindigkeitsmessanlage aufzustellen.

Außerdem wird im Bereich der Amperstraße/Weichselstraße/Donaustraße teilweise zu schnell gefahren und die dortige Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h deutlich überschritten. 3. Bürgermeister Zellner regt an, im dortigen Straßenverlauf verstärkt den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung zu beauftragen, Geschwindigkeitsüberprüfungen durchzuführen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst bestätigt, dass die städtischen Messanlagen immer wieder an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet im Wechsel eingesetzt werden. Auch der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung wird regelmäßig an verschiedenen Stellen eingesetzt. Maßgeschneiderte Lösungen sind allerdings nicht möglich.

**Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.03.2020

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Verkehrsbeschilderung an der A 94-Ausfahrt**

3. Bürgermeister Zellner stellt fest, dass die Verkehrsbeschilderung zum Industriegebiet Inntal an der A 94 Ausfahrt teilweise irreführend ist. Er bittet um eine Überprüfung.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, eine Überprüfung bzw. wenn notwendig, eine Änderung der Beschilderung zu veranlassen.

**Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.03.2020

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Verkehrsführung Heinrichstraße/Hauptstraße**

3. Bürgermeister Zellner befürchtet, dass es im Zuge der Brückenhebung bzw. Straßensperrung am Oberwasserkanal zu problematischen Verkehrssituationen an der Ausfahrt der Heinrichstraße zur Hauptstraße (im Bereich Bäckerei Eicher) kommen könnte. Eventuell wäre die Anbringung eines Verkehrsspiegels sinnvoll. Er bittet, dies bei der nächsten Verkehrsschau abklären zu lassen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, bei der nächsten Verkehrsschau dieses Problem anzusprechen.

**Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.**